



Im Sinne des Klimaschutzes und einer regenerativen Energiegewinnung steht die Gemeinde Reuth b. Erb. dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien generell positiv gegenüber. Dabei sollen Investitionen in Erneuerbare Energie so nachhaltig wie möglich sein und der regionalen Wertschöpfung dienen.

Die Gemeinde Reuth b. Erb. erkennt die Bedeutung von regenerativer Energieerzeugung und der damit verbundenen Abkehr von fossilen Brennstoffen. Gleichzeitig steigt auch die Bedeutung von Energieautarkie im ganzen Bundesgebiet. In diesem Zusammenhang können Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und für eine kostengünstige erneuerbare Stromversorgung sorgen. Die Tatsache, dass der zur Verfügung gestellte Boden für die nächsten 25 bis 40 Jahre nicht mehr für den klassischen Ackerbau zur Verfügung steht, sorgt auch dafür, dass sich der Boden „beruhigen“ kann, da er in dieser Zeit keine Bodenbearbeitung, Düngung und sonstige Maßnahmen erfährt.

Allerdings haben Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen auch negative Auswirkungen, welche nicht verschwiegen werden sollen. So steht bislang als Ackergrund für die Rohstoffgewinnung im Nahrungs- und Futtermittelsektor nach der Umwandlung in eine Photovoltaik-Freifläche die nächsten 25 bis 40 Jahre nicht mehr für die ursprüngliche Nutzung zur Verfügung.

Des Weiteren stören Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen das Landschaftsbild oftmals sehr, was in einer touristisch sensiblen Region durchaus auch negative Auswirkungen haben kann. Gerade einige Teile im Gemeindegebiet der Gemeinde Reuth b. Erb. im Bereich zwischen der (Haupt-)Orte Reuth b. Erb. und Premenreuth sowie den, Josephshof, Eiglasdorf, Escheldorf/Röthenbach/Letten und dem Bereich nördlich von Escheldorf/Röthenbach stellen solch einen sensiblen Bereich dar.

Darüber hinaus werden im Gemeindegebiet Reuth b. Erb. bereits erfolgreich Wasserkraftanlagen in Reuth, Drahthammer und Erlhammer mit Gesamt-Bruttoleistung von 77 kWp sowie viele weitere privaten und landwirtschaftliche Dachflächen-PV-Anlagen mit einer Gesamt-Bruttoleistung von 1,435 MWp betrieben (Quelle: Marktdatenstammregister Stand: 10.05.2022), welche hier ebenfalls im Bereich der regenerativen Energieerzeugungen angesiedelt bzw. bereits vorhanden sind. Des Weiteren ist bereits eine Freiflächen-PV-Anlagen bei Rechenlohe mit einer Bruttoleistung von 10,458 MWp auf einer Fläche von 10,9659 ha (inkl. Ausgleichsflächen) in Betrieb. Der aktuelle Endenergieverbrauch der Gemeinde Reuth b. Erb. beträgt 3,065 MWh/a.

Ziel sollte es daher sein, die bestehenden Vorteile von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen zu nutzen und die bestehenden bzw. daraus resultierenden Nachteile so weit zu minimieren, dass eine breite Akzeptanz gegeben ist und das Verfahren für die Ermittlung von geeigneten Flächen hierfür vereinfacht wird. AGRI-PV-Anlagen können ein Miteinander PV-Stromnutzung und Landwirtschaft bieten und stellen durchaus eine gewünschte und bevorzugte Alternative dar. Des Weiteren wird der Errichtung weiterer Dachflächen-PV-Anlagen Priorität eingeräumt.

Aus diesem Grund gibt sich die Gemeinde Reuth b. Erb. folgenden Leitfadens (Kriterienkatalog) samt Anlage – Lageplan sensibler Bereich der Gemeinde Reuth b. Erb. M 1:15.000 vom 05.05.2022 zur Ermittlung von geeigneten Flächen für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen:



Leitfaden für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen in der Gemeinde Reuth b. Erbdorf vom 29.06.2022

Die Gesamtfläche, welche für die Errichtung von PFA's durch eine Bauleitplanung zur Verfügung gestellt werden soll, wird auf 2% der landwirtschaftlich genutzten Fläche begrenzt. Derzeit beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche lt. Nutzungsart des Vermessungsamtes im Gemeindegebiet Reuth b. Erb. rund 1.210 ha. Bei einer Beschränkung auf 2% der insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche verbliebe demnach eine Gesamtfläche für die Errichtung von PFA's von rund 25 ha. Ca. 10,9659 ha sind bereits mit Freiflächen-PV-Anlagen bebaut, so dass noch 14,0341 ha (inkl. Ausgleichsflächen) zur Verfügung stehen würden.

Bewerber von Freiflächen-PV-Anlagen müssen sich gegenüber der Gemeinde Reuth b. Erb. zu den unten aufgeführten Ausschluss- und Abwägungskriterien umfänglich und zutreffend äußern. Für das geplante spätere Projekt sind bereits belastbare Aussagen zu treffen.

Die Eingabe von Projekten (für das Folgejahr) sowie die Abgabe der dazu geforderten Projektbeschreibung sind bis zum 01.10. (Stichtag) eines jeden Jahres bei der Gemeinde Reuth b. Erb. zu stellen / einzureichen, so lange die von der Gemeinde Reuth b. Erb. festgelegte Zubau-Beschränkung der gesamt zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Flächen nicht erreicht wurde. Der Gemeinde Reuth b. Erb. bleibt es unbenommen, die Vorgaben zu ändern oder das Vergabeverfahren auch ganz auszusetzen.

Anhand einer Auswahl von Ausschluss- und Abwägungskriterien will der Gemeinderat Reuth b. Erb. letztendlich entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Freiflächen-PV-Anlagen ermöglicht werden können. Eine große Transparenz bieten auch Bürgerversammlungen, um der Bevölkerung PV-Projekte näher zu bringen.

Die nachfolgenden 5 Punkte sind als Ausschlusskriterien zu verstehen. Sofern die Ausschlusskriterien zu einem geplanten PV-Projekt nicht zutreffen, sind die Abwägungskriterien entsprechend zu prüfen. In der Gesamtschau aller Kriterien ergibt sich ein Bild, ob ein vorgestellter Solarpark als umsetzbar einzustufen ist und somit der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energie überwiegt. Kommen mehrere Projekte/Standorte prinzipiell in Frage, dann können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden. Sollte sich in der Anwendungspraxis herausstellen, dass gemäß den Kriterien keine oder nur geringfügige Flächen für Photovoltaik zur Verfügung stehen, dann wird der Gemeinderat Reuth b. Erb. über eine Änderung des Verfahrens entscheiden. Ein rechtlicher Anspruch gegenüber der Gemeinde Reuth b. Erb. auf Berücksichtigung und Realisierung eines bestimmten PV-Projektes besteht zu keiner Zeit.

Ausschlusskriterien:

- 1.) Der in der Anlage dargestellte farblich markierte sensible Bereich zwischen der (Haupt-)Orte Reuth b. Erb. und Premenreuth sowie den Ortsteilen Josephshof, Eiglasdorf, Escheldorf/Röthenbach/Letten und dem Bereich nördlich von Escheldorf/Röthenbach ist gänzlich von der Bebauung mit einer Freiflächen-PV-Anlage freizuhalten.

- 2.) Der Gemeinde Reuth b. Erb. ist das Thema Sichtbarkeit und Landschaftsbild wichtig. Daher ist es als Ausschlusskriterium formuliert. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollten aus Wohngebäuden kaum sichtbar sein. Der Bau von PV-Anlagen in Sichtbeziehung zur Wohnbebauung kann abweichend dann möglich sein, wenn die betroffenen Eigentümer ihr Einverständnis mit dem Bau der PV-Anlage schriftlich erklären. Nachvollziehbar kann dies auch durch die Vorlage einer Sichtbarkeitsanalyse oder einer Visualisierung erfolgen.



PV-Anlagen dürfen auch nicht Bau-, Kulturdenkmäler und Tourismuseinrichtungen beeinträchtigen bzw. von diesen ablenken. Es darf auch keine Verbauung der künftigen Bereiche der gemeindlichen Entwicklung für Wohnbebauung und Gewerbe sowie bei offenen, weit einsehbaren, exponierten Landschaftsbereichen erfolgen.

Alternativ kann der Projektierer abschwächend darlegen, dass die Sichtbarkeit der Solaranlage durch das Anlegen von z.B. Hecken ausreichend begrenzt werden kann. Hierzu ist ein Grenzabstand der Hecke von 4 m zu angrenzenden Bewirtschaftungsflächen zwingend einzuhalten. Heckenstrukturen sind breit anzulegen und es ist langjähriges Pflegeprogramm der Heckenstrukturen vorzulegen.

- 3.) Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Landschaftsschutzgebiete, Biotop sind von der PV-Bebauung freizuhalten.
- 4.) Eine breit getragene Akzeptanz in der Bevölkerung ist Voraussetzung für die Umsetzung eines PV-Projektes. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, indem der PV-Investor finanzielle Beteiligungsmodelle für Bürger anbietet: Anteil an der Gesamtinvestition, zeitliche Dauer der Beteiligung, Umsetzung der Solarabgabe (Solarpfennig gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 3 EEG).
- 5.) Sitz der Gesellschaft des PV-Projekts ist innerhalb des Gemeindegebiets Reuth b. Erb. Falls über die Jahre eine Gewerbesteuer anfällt, steht diese der Gemeinde Reuth b. Erb. zu. Der PV-Projektant hat gegenüber der Gemeinde Reuth b. Erb. Daten über die max. Wertschöpfung in Bezug aus finanzieller Sicht und der Klimabilanz, den jährlich zu erwartenden Stromertrag sowie zur Einspeisung in das öffentliche Strom-Versorgungsnetz (Einspeisepunkt) auch alternativ zu Überlegungen von Speicherlösungen vor Ort (z.B. Wasserstoffspeicherung) oder Errichtung von AGRI-PV-Anlagen offen zu legen.

Bewertungsmatrix für die Abwägung(-skriterien) von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen:

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
a) Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen, für die es keine andere Nutzung gibt (dazu zählen z.B. Bauschuttdeponie, Hochspannungstrassen, usw.) unter Beachtung einer Blendwirkung	3	1	0
b) Flächen direkt an der Bahnlinie o. Bundesstraße	2	1	0
c) Landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten	2	1	0
d) Flächen, die kaum einsehbar sind und auch aus der Ferne das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen können	3	1	0
e) Eine mögliche Beteiligung von Bürger*innen an einem Projekt sind gegeben bzw. ohne Bürgerbeteiligung aber mit Umsetzung der Solarabgabe (Solarpfennig)	2	1	0

f) Die Flächen sind in entsprechendem Abstand zur bestehenden Wohnbebauung und können daher den Ortscharakter bzw. Das Ortsbild nicht negativ beeinflussen	3	1	0
g) Das Projekt beinhaltet Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz sowie zur dauerhaften Pflege der PV-Anlage (z.B. Rücksicht Bodenbrüter, Erhaltung von Brut- und Nistplätzen, Extensive Pflege mit mehrjährigen Pflegekonzept, Schafbeweidung, Mahd nach dem 15. Juni, Eingrünung von Wildpflanzen-Saatgut m. regionalen Bezug, Umzäunung mit Durchlässigkeit von Kleintieren und einen Bodenabstand von 20 cm, Hecken mit heimischen Gehölzen, Verzicht auf Gülle und Pflanzenschutzmittel, Bienenbeweidung für Imkerei, Anlage von Lesesteinhaufen, Steigerung der Biodiversität usw.)	2	1	0
h) Es handelt sich um potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder der klassischen Landwirtschaft	0	1	2
i) Die Flächen sind von großer landwirtschaftlicher Bedeutung / haben eine gute Acker-Grünland-Zahl (AGZ); Landwirtschaftlich ertragsschwächere Böden haben Vorrang	0	1	2
j) Der Betreiber kombiniert die Anlage mit einer innovativen Speichertechnik / Langzeitspeichertechnik	2	1	0

Die Acker-Grünland-Zahl (AGZ) für den Bereich Gemarkung Reuth b. Erb. liegen im Mittel bei 33,26 mit einer Bandbreite von ca. 28 bis 38. In der Gemarkung Röthenbach a. Steinwald liegen die Acker-Grünland-Zahlen im Mittel bei 33,39 mit einer Bandbreite von ca. 28 bis 38. Die Gemarkung Trautenberg weist im Mittel eine Acker-Grünland-Zahl von 33,38 mit einer Bandbreite von ca. 28 bis 38 aus. Die Ertragsmesszahl (EMZ) kann aus der (Acker-/Grünlandzahl \times Fläche in m²) geteilt durch 100 ermittelt werden.

Von daher wird empfohlen, bei einer Acker-Grünland-Zahl bis zu 20 = 2 Punkte bei Abwägungskriterium h) zu vergeben, im Bereich von 20,1 bis 30 = 1 Punkt und ab einem Wert von 30,1 = 0 Punkte. Dies würde der Güte der jeweils betroffenen landwirtschaftlichen Böden entsprechend Rechnung tragen.

Entscheidungsmatrix bei der Abwägung:

Erreichte Punktzahl	Empfehlung
bis 8 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen
9 - 10 Punkte	Dies PV-Freiflächenanlagen sollten nur im zu begründenden Ausnahmefall zugelassen werden
ab 11 Punkte	Dies PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden

Sofern der Abwägungsprozess mit einem positiven Ergebnis endet, so ist mit der Gemeinde Reuth b. Erb. ein Durchführungsvertrag zu schließen in dem u. a. folgende Punkte geregelt werden:

- Entschädigungen für Leistungen der Gemeinde Reuth b. Erb. sowie für Kabelverlegungen auf öffentlichen Grund (Kostentragungen)
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich und Pflegearbeiten sowie Altlasten
- Sicherungseinlagen / Sicherheitsleistungen (Bürgschaften) und Rückbau der PV-Anlage
- Straßenschäden und Verkehrssicherung
- Reinigungen der PV-Anlage und Abwasserbeseitigung

Dieser Leitfaden tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

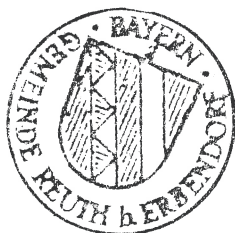
Reuth b. Erb., den 29.06.2022



Prucker

Erster Bürgermeister

Gemeinde Reuth b. Erb.



Anlagen:

Anlage – Lageplan sensibler Bereich der Gemeinde Reuth b. Erb. M 1:15.000 vom 05.05.2022

